



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/532, 19/1791

### **Bericht zur Arbeit von Strafverfolgungsbehörden und Justiz im sogenannten Badewannen-Mordfall**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich über das Strafverfahren im sogenannten Badewannen-Mordfall zu berichten, das, nachdem der Angeklagte 13 Jahre unschuldig im Gefängnis saß, nach Abschluss des Wiederaufnahmeverfahrens durch Urteil des Landgerichts München I am 07.07.2023 mit einem Freispruch endete. Dabei sind Antworten insbesondere auf folgende Fragen zu geben:

- Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Freispruch des Angeklagten mit Blick auf die Arbeit der zuständigen Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei) in den Strafverfahren zum „Badewannen-Mordfall“ seit dem 28.10.2008 und im Wiederaufnahmeverfahren seit 2019?
- Inwiefern haben die beteiligten Staatsanwaltschaften mögliche Fehler geprüft und aufgearbeitet, die sie ihrerseits in den Strafverfahren seit 2008 und im Wiederaufnahmeverfahren gemacht haben? Welche Konsequenzen haben die beteiligten Staatsanwaltschaften daraus gezogen?
- Inwiefern hat die Polizei mögliche Fehler geprüft und aufgearbeitet, die sie ihrerseits in den Ermittlungsverfahren gemacht hat? Welche Konsequenzen hat die Polizei daraus gezogen?
- Wie bewertet die Staatsregierung, dass der 2008 hinzugezogene Rechtsmediziner zunächst von einem Haushaltsunfall des verstorbenen Tatopfers ausgegangen ist, dann aber nach einer Tatortbegehung mit der Polizei seine Einschätzung änderte und gutachterlich feststellte, dass die Verletzungen des Opfers durch Gewalteinwirkungen entstanden sein müssen? Welche Rolle spielten dabei die beteiligten Staatsanwaltschaften sowie die polizeilichen Ermittlerinnen und Ermittler?
- Wie kam es aus Sicht der Staatsregierung dazu, dass im ersten Strafverfahren vor dem Landgericht München II (Hauptverhandlung vom 25.11.2009 bis 12.05.2010) die 1. Strafkammer als Schwurgericht, ohne die Verteidigung zu informieren, die Bezugsstat ausgetauscht hatte, nachdem sich das von der Anklage unterstellte Motiv Habgier (wonach der Angeklagte das Opfer bestohlen hätte) nicht hatte beweisen lassen, sodass nunmehr von einem Streit zwischen dem Opfer und dem Angeklagten ausgegangen wurde? Welche Rolle spielte für diesen Vorgang, der später auch

im Jahr 2011 zur Aufhebung des Urteils durch den Bundesgerichtshof (BGH) führte, die am Verfahren beteiligte Staatsanwaltschaft? Ging der Austausch der Bezugstat bzw. des Tatmotives (Streit statt Unterschlagung) auf eine Initiative der beteiligten Staatsanwaltschaft zurück? Welche Indizien bzw. Beweise lagen der Staatsanwaltschaft hierzu vor? Ist dieser Austausch des den Ermittlungen zugrundeliegenden Tatmotivs, wie in diesem Fall geschehen, nach Ansicht der Staatsregierung ein übliches kriminalistisches bzw. strafprozessuales Vorgehen in Bayern?

- Wie kam es aus Sicht der Staatsregierung dazu, dass das Landgericht München II nach der Zurückverweisung durch den BGH im zweiten Strafverfahren gegen den Angeklagten in seinem Urteil vom 17.01.2012 erneut davon ausging, dass dem vermeintlichen Mord in der Badewanne ein Streit zwischen dem Opfer und dem Angeklagten vorausging? Wie bewertete die beteiligte Staatsanwaltschaft dieses Tatmotiv in ihrer Anklage sowie während des Prozesses und welche Indizien lagen der Staatsanwaltschaft dafür vor?
- Wie bewertet die Staatsregierung, dass die Staatsanwaltschaft München I im Rahmen des vom Angeklagten beantragten Wiederaufnahmeverfahrens im Jahr 2022 trotz des Vorliegens neuer Beweismittel (u. a. Computersimulation des Sturzgeschehens und thermodynamisches Gutachten), die letztendlich auch zum Freispruch 2023 geführt haben, beantragt hatte, die Wiederaufnahme des Verfahrens als unbegründet zu verwerfen (vgl. das Schreiben der Staatsanwaltschaft München I vom 22.7.2022)?
- Welche Berichte gab es zu diesem Fall von der zuständigen Staatsanwaltschaft an die Generalstaatsanwaltschaft und/oder an das Staatsministerium der Justiz, insbesondere im Wiederaufnahmeverfahren, und wie haben die Generalstaatsanwaltschaft bzw. das Staatsministerium der Justiz jeweils auf diese Berichte reagiert?
- Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte für dienstrechtliche Konsequenzen bei den beteiligten Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbeamtinnen und -beamten der Polizei bzw. wurden entsprechende Konsequenzen bereits gezogen?
- Was unternehmen Staatsregierung und Justiz, damit Strafverfolgungsbehörden und die Strafjustiz in Bayern aus den Fehlentscheidungen im „Badewannen-Mordfall“ lernt?
- Welchen sonstigen Reformbedarf sieht die Staatsregierung angesichts der fehlerhaften Verurteilung und jahrelangen Inhaftierung des Angeklagten im sogenannten Badewannen-Mordfall?
- Hat der freigesprochene Angeklagte seit seiner Haftentlassung im Sommer 2022 Haftentschädigung beantragt und erhalten?

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident